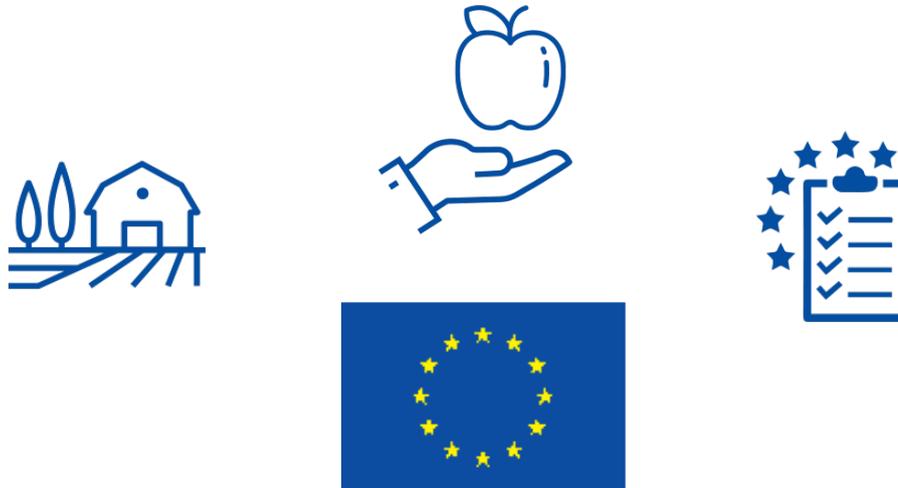


EU-Land- und Ernährungswirtschaft

Übersicht zu Strategien, Aktionen und Regelwerken



Das vorliegende Dokument gibt einen Überblick zu den aktuellen Bestrebungen der EU hinsichtlich der Land- und Ernährungswirtschaft. Dabei wird auf die folgenden Teilbereiche eingegangen:

- EU-Rahmenwerke (Green Deal und GAP)
- EU-Strategien innerhalb der Rahmenwerke (Farm- to-Fork- und Biodiversitätsstrategie)
- EU-Aktionspläne
- Datenmanagement
- Netzwerke/Wissenstransfer
- Finanzierung (Quellen, Beratung, Anreize)
- Gentechnologie
- Regulatorien/Richtlinien

Diese Teilbereiche werden nicht bewertet, sondern nur in den wesentlichen Punkten beschrieben – ohne Anspruch auf Vollständigkeit, da sich die Prozesse in allen Bereichen dynamisch fortbewegen. Soweit möglich und vergleichbar, werden die korrespondierenden Bestrebungen in der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft ebenfalls kurz dargestellt. In diesem Sinne dient das Dokument als Grundlage für eine vertiefte Analyse der Ziele und Aktionen der EU gegenüber jenen der Schweiz und kann als Inspirationsquelle für die Weiterentwicklung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft dienen.

Impressum

Autor: Lukas Heger
pluswert | Kornplatz 2 | 7000 Chur | lukas.heger@pluswert.ch | November 2023

Das EU-Dossier wurde mit finanzieller Unterstützung des WWF erarbeitet. Rückmeldungen, Ergänzungen und Fragen nimmt pluswert gerne entgegen. Das Papier kann bei Interesse weiterentwickelt werden.

Inhalt

EU-Rahmenwerke	3
Green Deal	3
Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2023-2027	3
EU-Strategien	4
Farm-to-Fork-Strategie	4
Biodiversitätsstrategie 2030	4
Schweiz: Biodiversität	5
EU-Aktionspläne	7
Action Plan on Organic Farming	7
Schweiz: Bio-Aktionsplan	7
Circular Economy Action Plan	7
Schweiz: Kreislaufwirtschaft	8
IPM (Integrated Pest Management).....	11
Regulation on the sustainable use of plant protection products	11
Projekte.....	11
Schweiz: Integrierte Produktion.....	11
Datenmanagement	13
European Agriculture Data Space	13
Farm Sustainability Tool for Nutrients (FaST).....	13
Schweiz: Datenmanagement	14
Netzwerke/Wissenstransfer.....	16
EU CAP Network / EIP-AGRI	16
Agricultural Knowledge and Innovation System (AKIS)	16
Atlas – Agriculture Interoperability and Analysis System.....	17
Schweiz: Netzwerke/Wissenstransfer	17
Finanzierungsquellen/Beratung/Anreize	18
Horizon Europe	18
EIF	18
ELER	18
fi-compass-Beratungsplattform	18
Stiftungen	18
Biodiversitätsindikatoren für ergebnisorientierte Agrarumweltprogramme	19
(mit Schwerpunkt auf Grünland und Pflanzenartenvielfalt).....	19
Gentechnologie	21
Neue Genomische Techniken (NGT)	21
Regulatorien/Richtlinien/Rahmenwerke	21
Animal Welfare Label	21
Framework for a sustainable Labeling Framework to empower consumers make sustainable food choices (2024).....	22
EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette.....	22
EU Code of Conduct on Responsible Food Business and Marketing Practices	22
Contingency Plan for Ensuring Food Supply and Food Security der EU.....	23
Legislative framework for sustainable food systems	23
Richtlinie zur Bodenüberwachung	24
Richtlinie über Industrieemissionen der EU	24
«Frühstücksrichtlinien».....	24
EU-Richtlinien zu geografischen Angaben.....	25

EU-Rahmenwerke

Das übergeordnete Rahmenwerk der EU, der «Green Deal» verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz mit dem Ziel das Klima und natürliche Ressourcen zu schonen. Die gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP), das Rahmenwerk für die Landwirtschaft in der EU, wird als einen, wenn auch sehr wichtigen Teilaspekt in ein Räderwerk integriert, dass ineinandergreift und sich in einer Wechselwirkung positiv beeinflusst. Die EU will bis 2050 als erster Kontinent klimaneutral werden und hat damit inspirierende Ausstrahlungskraft auf den ganzen Planeten. Folgend werden die Ziele der Rahmenwerke erläutert.

Green Deal

Der EU Green Deal ist ein Bündel politischer Initiativen der Europäischen Kommission, die darauf abzielen, die Europäische Union (EU) **bis 2050 klimaneutral** zu machen und die EU-Wirtschaft auf ein nachhaltiges Wirtschaftsmodell umzustellen[1]. Das Hauptziel des EU-Green Deal ist die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft, der biologischen Vielfalt, der Landwirtschaft und der Innovation[2]. Die EU-Investitionsoffensive soll den Green Deal der EU finanzieren, der zwei Hauptfinanzierungsströme in Höhe von insgesamt 1 Billion Euro umfasst[1]. Der EU Green Deal deckt alle Wirtschaftsbereiche ab, einschliesslich Verkehr, Energie, **Landwirtschaft**, Gebäude und Industriezweige wie Stahl, Zement, IKT, Textilien und Chemikalien[3]. Der Green Deal der EU soll das Wohlergehen und die Gesundheit der Bürger und künftiger Generationen verbessern, indem er für **frische Luft, sauberes Wasser, gesunde Böden und biologische Vielfalt**, renovierte, energieeffiziente Gebäude, gesunde und erschwingliche Lebensmittel, mehr öffentliche Verkehrsmittel, saubere Energie und innovative, saubere Technologien sowie langlebigere Produkte, die repariert, recycelt und wiederverwendet werden können, sorgt[4].

Quellen:

[1] <https://www.nortonrosefulbright.com/en/knowledge/publications/c50c4cd9/the-eu-green-deal-explained>

[2] https://en.wikipedia.org/wiki/European_Green_Deal

[3] <https://www.switchtogreen.eu/the-eu-green-deal-promoting-a-green-notable-circular-economy/>

[4] https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en

Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2023-2027

Aktuell stehen in der EU mehrere agrarpolitische Veränderungen an, insbesondere im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2023-2027. Die GAP-Reform zielt darauf ab, die Landwirtschaft in Europa ökologischer und nachhaltiger zu gestalten und verlässliche und stabile Rahmenbedingungen für den Zeitraum bis 2027 zu schaffen.

Die GAP 2023-2027 unterstützt die Landwirtschaft durch deutlich umfangreichere Beiträge zu den Zielen des europäischen Grünen Deals:

- **Verstärkte Konditionalität** (Zusammenführung und Verschärfung der Cross Compliance & Greening): Begünstigte der GAP müssen verbindliche Anforderungen erfüllen, um Zuschüsse zu erhalten. So werden beispielsweise in jedem landwirtschaftlichen Betrieb **mindestens 3% der Ackerflächen der biologischen Vielfalt und nichtproduktiven Elementen gewidmet**, wobei die Möglichkeit besteht, diesen Satz mittels der Unterstützung aus Öko-Regelungen auf 7% anzuheben. Auch Feuchtgebiete und Torfmoore werden geschützt.
- **Öko-Regelungen: Mindestens 25% des Haushalts für Direktzahlungen wird für Öko-Regelungen** aufgewendet, was stärkere Anreize für klima- und umweltfreundliche Bewirtschaftungsmethoden liefert (z.B. ökologischer/biologischer Landbau, Agrarökologie, klimaeffiziente Landwirtschaft usw.) und zu Verbesserungen beim Tierwohl anregt.
- **Entwicklung des ländlichen Raums:** Mindestens 35% der Finanzmittel werden für Massnahmen zur Unterstützung des Klimaschutzes, der Biodiversität, der Umwelt und des Tierwohls bereitgestellt.
- **Operationelle Programme:** Im Sektor Obst und Gemüse sind im Rahmen der operationellen Programme mindestens 15% der Ausgaben für die Umwelt vorgesehen.
- **Klima und biologische Vielfalt:** 40% des GAP-Haushalts muss klimarelevant werden und die Verpflichtung umsetzen, bis zum Ende der Laufzeit des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 10% des EU-Haushalts für Biodiversitätsziele bereitzustellen.

Quelle: https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/cap-2023-27_de#:~:text=Eine%20umweltfreundlichere%20GAP,zu%20Umwelt%20und%20Klima%20aus

EU-Strategien

Die folgenden Haupt-Strategien im Kontext der Landwirtschaft, die Farm-to-Fork- und Biodiversitätsstrategie leiten sich aus den Zielen des Green Deal ab und sind eng mit der GAP verknüpft. Beide Strategien verfolgen EU-Länder übergreifende Ziele und ergänzen sich gegenseitig. Die Farm-to-Fork-Strategie nimmt die gesamte Wertschöpfungskette in die Pflicht – ein zukunftsgerichteter Ansatz mit hohen Zielen und wichtiger Impulsgeber/Inspirationsquelle für andere Länder.

Farm-to-Fork-Strategie

Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ ist ein zentraler Bestandteil des europäischen Grünen Deals und zielt darauf ab, ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem zu schaffen. Die Strategie konzentriert sich auf nachhaltige Lebensmittelproduktion, Ernährungssicherheit, nachhaltige Lebensmittelverarbeitung und -verbrauch, Reduzierung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung sowie die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug. Es betont auch die Notwendigkeit von Forschung, Innovation und Investitionen sowie die Förderung des globalen Übergangs zu nachhaltigen Ernährungssystemen.

Die wichtigsten Ziele der Farm-to-Fork-Strategie sind:

- **Förderung nachhaltiger Lebensmittelproduktion, einschliesslich Präzisionslandwirtschaft, Agroökologie, Kohlenstofflandwirtschaft und Agroforstwirtschaft.**
- **Festlegung von nationalen Zielen für die Green Deal- und Biodiversitätsstrategie und Entwicklung entsprechender Massnahmen in den Strategieplänen der Mitgliedstaaten**
- Beschleunigung des Übergangs zu nachhaltiger Fischerei und Meeresfrüchteproduktion.
- **Nutzung des Übergangs zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen als wirtschaftliche Chance für alle Akteure in der EU-Lebensmittelkette.**
- Förderung einer Verschiebung in den Ernährungsgewohnheiten der Menschen.
- Beitrag zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität der EU bis 2050.
- Schaffung einer gerechten Übergangsphase, insbesondere nach der COVID-19-Pandemie und der wirtschaftlichen Rezession.
- **Förderung von Forschung, Innovation, Technologie und Investitionen im Bereich der nachhaltigen Lebensmittelproduktion.**
- **Bereitstellung von Beratungsdiensten, Daten und Wissen sowie Förderung von Fähigkeiten für alle Akteure im Lebensmittelsystem.**

Quelle : https://food.ec.europa.eu/system/files/2020-05/f2f_action-plan_2020_strategy-info_en.pdf

Biodiversitätsstrategie 2030

Die Strategie soll dazu beitragen, die Umweltauswirkungen von menschlichen Aktivitäten zu reduzieren, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und den Zugang zu gesunden Lebensmitteln zu fördern. Sie ist eng mit anderen EU-Initiativen und -Strategien verknüpft, wie der Farm-to-Fork-Strategie und dem European Green Deal [1]. Einige der Hauptziele der Strategie sind:

- **Erweiterung und Verbesserung des Schutzes von Schutzgebieten:** Die Strategie sieht vor, dass 30% der Land- und Meeresflächen in der EU unter Schutz gestellt werden, wobei 10% unter strengem Schutz stehen sollen [2].
- **Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme:** Die EU plant, bis 2030 geschädigte Ökosysteme in der gesamten EU durch konkrete Verpflichtungen und Massnahmen wiederherzustellen [1].
- **Reduzierung des Einsatzes und Risikos von Pestiziden:** Die Strategie sieht eine Reduzierung des Einsatzes und des Risikos von Pestiziden um 50% bis 2030 vor [3].
- **Reduzierung von Nährstoffverlusten und Düngemittelverbrauch:** Verringerung der Nährstoffverluste um mindestens 50% bis 2030, ohne die Fruchtbarkeit der Böden zu beeinträchtigen. Dadurch soll die Verwendung von Düngemitteln um mindestens 20% gesenkt werden.[4] *Vergleich Schweiz: Die Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollen bis 2027 halbiert und die Nährstoffverluste bis 2030 um 20% reduziert werden.*
- **Förderung der Agrarökologie:** Die Strategie sieht vor, dass bis 2030 mindestens 25% der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewirtschaftet werden sollen [3].
- **Erhaltung von Landschaftselementen mit hoher biologischer Vielfalt:** Die EU plant, bis 2030 mindestens 10% der Landschaftselemente mit hoher biologischer Vielfalt zu erhalten [3].

Quellen:

[1] <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/biodiversity/>

[2] <https://www.dnr.de/aktuelles-termine/aktuelles/30-prozent-der-landes-und-meeresflaechen-unter-schutz-die-neue>

[3] https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/veranstaltungen/200527_leiner_biodiversitaet_präsentation.pdf

[4] https://agriculture.ec.europa.eu/sustainability/environmental-sustainability/low-input-farming/nutrients_de

Projekt im Rahmen der Biodiversitätsstrategie 2030: Natura 2000-Netzwerk

Das Natura-2000-Netzwerk ist ein innovativer Naturschutzansatz, da es sich um ein koordiniertes Netzwerk von Schutzgebieten handelt, dessen Ziel es ist, die wertvollsten und gefährdetsten Arten und Lebensräume Europas zu schützen und zu erhalten [1]. Das Netzwerk besteht aus einer Vielzahl von Schutzgebieten, die Kernbrut- und -ruhestätten für seltene und gefährdete Arten sowie seltene natürliche Lebensraumtypen schützen [2]. Das Netzwerk umfasst 18% der Landfläche und mehr als 8% des Meeresgebiets der EU [3]. Das Natura 2000-Netzwerk ist das grösste Netzwerk von Schutzgebieten weltweit und ein wichtiger **Beitrag zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030**[4]. Das Netzwerk ist auch Teil des Programms für geschützte Gebiete der Konvention über die biologische Vielfalt [1]. Das Natura 2000-Netzwerk umfasst über 160 Schutzgebiete in den Niederlanden, die alle Teil des Nationalen Ökologischen Netzwerks sind [5]. Das Netzwerk ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa und soll dazu beitragen, den Arten- und Lebensraumverlust der vergangenen Jahrzehnte zu stoppen [3].

Quellen:

[1] <https://www.bmu.de/themen/naturschutz-artenvielfalt/naturschutz-biologische-vielfalt/gebietsschutz-und-vernetzung/natura-2000>

[2] https://de.wikipedia.org/wiki/Natura_2000

[3] https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/naturschutz/natura2000.html

[4] <https://adelphi.de/en/insights/celebrating-a-true-european-achievement-the-natura-2000-network-of-protected-sites>

[5] <https://www.bund.net/themen/naturschutz/natura-2000/hintergrund/geschichte/>

Schweiz: Biodiversität

Strategie und Aktionsplan Biodiversität

Die Schweiz hat verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität eingeführt, die in der "Strategie Biodiversität Schweiz" und dem "Aktionsplan Biodiversität" festgelegt sind. Diese Strategie, die seit 2012 besteht, definiert zehn strategische Ziele zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt, der Ökosysteme und der genetischen Vielfalt. Der Aktionsplan, der 2017 vom Bundesrat verabschiedet wurde, konkretisiert diese Ziele mit spezifischen Maßnahmen und ergänzt die bestehende Umweltvollzugspraxis [1].

Der **Aktionsplan Biodiversität** umfasst verschiedene Maßnahmen, die in der ersten Umsetzungsphase von 2017 bis 2023 eingeführt wurden. Diese Maßnahmen umfassen Sofortmaßnahmen, Synergiemaßnahmen und Pilotprojekte, die in Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb der Bundesverwaltung, aber auch mit Kantonen, Gemeinden und Dritten umgesetzt werden. Die Maßnahmen des Aktionsplans fördern die Biodiversität direkt, schlagen eine Brücke zwischen der Biodiversitätspolitik des Bundes und anderen Politikbereichen und sensibilisieren Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit für die Bedeutung der Biodiversität als unsere Lebensgrundlage [1].

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch den Bundesrat, der spezifische Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen bereitgestellt hat. Alle Maßnahmen und Pilotprojekte der ersten Umsetzungsphase wurden hinsichtlich ihrer ökologischen und ökonomischen Auswirkungen auf die Erhaltung und Förderung der Biodiversität evaluiert [1].

Trotz dieser Maßnahmen steht die Artenvielfalt in der Schweiz weiterhin unter Druck. Daher hat der Bundesrat einen indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative erarbeitet, der die Qualität und die Vernetzung von Lebensräumen fördern sowie die Natur im Siedlungsraum voranbringen und damit den Verlust der biologischen Vielfalt in der Schweiz stoppen will [3].

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass einige Umweltorganisationen, wie BirdLife Schweiz, Pro Natura und WWF Schweiz, der Meinung sind, dass der Aktionsplan den großen Herausforderungen zum Schutz der Biodiversität in der Schweiz nicht gerecht wird. Sie argumentieren, dass die Maßnahmen unzureichend und zu unverbindlich sind und dass die zusätzlich bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um auch nur die wichtigsten Maßnahmen umzusetzen [4].

Quellen:

- [1] <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/biodiversitaetspolitik/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan.html>
- [2] https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/fachinfo-daten/aktionsplan-strategie-biodiversitaet-schweiz.pdf.download.pdf/Aktionsplan_SBS_final_Deutsch.pdf
- [3] <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/mitteilungen.msg-id-95864.html>
- [4] <https://www.birdlife.ch/de/content/aktionsplan-biodiversitaet>

Instrumente zur Förderung der Biodiversität

Die Schweizer Agrarpolitik verfolgt verschiedene Instrumente zur Förderung der Biodiversität. Ein zentrales Instrument ist der Aktionsplan Biodiversität, der Sofortmassnahmen, Synergiemassnahmen und Pilotprojekte zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität umfasst [1]. **Ein weiteres Instrument sind die Biodiversitätsbeiträge, die im Rahmen der Direktzahlungen an Landwirte ausgerichtet werden. Diese Beiträge fördern die Qualität und Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen (BFF)** [2]. Zudem gibt es verschiedene gesetzliche Grundlagen, die den Schutz und die Förderung der Biodiversität betreffen, wie das Umweltschutzgesetz, das Natur- und Heimatschutzgesetz, das Waldgesetz, das Gewässerschutzgesetz, das Raumplanungsgesetz, das Jagdgesetz und das Landwirtschaftsgesetz [3]. Ein weiteres Projekt zur Förderung der Biodiversität ist "Mit Vielfalt punkten - Bauern beleben die Natur", bei dem innovative Instrumente entwickelt werden, um Landwirte zur Förderung der Biodiversität zu motivieren [4]. Insgesamt setzt die Schweizer Agrarpolitik auf eine Kombination aus finanziellen Anreizen, gesetzlichen Regelungen und Pilotprojekten, um die Biodiversität in der Landwirtschaft zu fördern und zu erhalten.

Quellen:

- [1] <https://agrarpolitik-blog.com/2023/05/05/landwirtschaft-und-biodiversitaet-ein-vergleich-von-vogelpopulationen-in-der-schweiz-und-nachbarlandern-zeigt-nachholbedarf/>
- [2] <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/direktzahlungen/biodiversitaetsbeitraege.html>
- [3] <https://www.research-collection.ethz.ch/bitstream/handle/20.500.11850/530354/9783728140593%281%29.pdf?isAllowed=y&sequence=6>
- [4] <https://www.sbv-usp.ch/de/schlagworte/agrarpolitik>

Lebensräume zum Schutz der Biodiversität

Um europaweit seltene und gefährdete Lebensräume und Arten zu schützen, gibt es das **Netzwerk Smaragd**. Die Resolutionen 4 und 6 der Berner Konvention listen diejenigen europäischen Lebensräume und Arten auf, die besonderer Schutzmassnahmen bedürfen. Diese werden als Smaragd-Lebensräume, beziehungsweise Smaragd-Arten bezeichnet. Jeder Staat ist aufgefordert, auf nationaler Ebene genügend Gebiete zu bezeichnen und zu sichern, in denen Smaragd-Arten und Lebensräume erhalten werden. In den Ländern der EU wird dies durch das Netzwerk Natura **2000 umgesetzt**. [1] **Die Länder der EU haben im Durchschnitt 26,4% ihrer Landesfläche für die Biodiversität gesichert. In der Schweiz sind es 10,8%**. Während die EU-Länder auf gutem Weg sind, dass im Dezember 2022 von der Staatengemeinschaft beschlossene internationale Ziel **von 30% Naturschutzgebieten** sowie anderen Gebieten mit wirksamen Massnahmen zur Erhaltung der Biodiversität in naher Zukunft bis 2030 zu erreichen, ist die Schweiz weit davon entfernt. Seit über einem Jahrzehnt gab es bezüglich der Schutzgebiete nur noch minimale Fortschritte, obwohl auch die Schweiz die Verpflichtungen betreffend Smaragd unterzeichnet und ratifiziert hat. Mit nur rund 10% Schutzgebieten für die Biodiversität liegt die Schweiz in Europa abgeschlagen auf dem letzten Platz. Der geringe Anteil an Schutzgebieten sowie mangelhafter Unterhalt dieser Gebiete sind wichtige Gründe für den schlechten Zustand der Biodiversität in der Schweiz, der sich in den sehr langen Roten Listen manifestiert [2].

Quellen:

- [1] <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/oekologische-infrastruktur/smaragd-gebiete.html>
- [2] <https://www.birdlife.ch/de/content/internationaler-tag-des-natura-2000-netzwerks-jahrelanger-stillstand-bedroht-schweizer>

EU-Aktionspläne

Die Aktionspläne der EU und die daraus resultierenden Projekte liefern konkrete Umsetzungsbeispiele, welche sowohl auf der politischen wie auch auf der Innovationsebene wertvolle Impulse/Inspiration liefern können.

Action Plan on Organic Farming

Der Action Plan on Organic Farming der EU ist eine Initiative, die im Rahmen des European Green Deal und der Farm-to-Fork- und Biodiversitätsstrategien entwickelt wurde. **Das Hauptziel dieses Plans ist es, bis 2030 mindestens 25% der landwirtschaftlichen Flächen in der EU auf den ökologischen Landbau umzustellen.** Der Plan umfasst 23 Massnahmen und ist in drei Hauptachsen unterteilt:

- 1. Anregung der Nachfrage und Sicherstellung des Verbrauchervertrauens:** Der Plan zielt darauf ab, das Verbrauchervertrauen in Bio-Lebensmittel zu stärken und die Nachfrage nach Bio-Produkten zu erhöhen.
- 2. Anregung der Umstellung und Stärkung der gesamten Wertschöpfungskette:** Der Plan soll die Umstellung auf den ökologischen Landbau fördern und die Wertschöpfungskette für Bio-Produkte stärken.
- 3. Vorbildfunktion für den ökologischen Landbau:** Der Plan soll dazu beitragen, den Beitrag des ökologischen Landbaus zur Umwelt Nachhaltigkeit zu verbessern.

Quelle : https://agriculture.ec.europa.eu/farming/organic-farming/future-organics_de

Schweiz: Bio-Aktionsplan

In der Schweiz gibt es derzeit keinen nationalen Bio-Aktionsplan [1][2]. Ein nationaler Bio-Aktionsplan wäre ein strategisches Dokument, das Massnahmen und Ziele zur Förderung des ökologischen Landbaus und zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft festlegt [1]. Obwohl es in der Schweiz keinen solchen Plan gibt, gibt es Diskussionen und Anfragen von Parlamentariern, die darauf abzielen, die Schweiz dazu zu bringen, einen solchen Aktionsplan zu entwickeln [3].

Quellen:

[1] <https://www.fibl.org/fileadmin/documents/shop/1705-aktionsplan-bio.pdf>

[2] https://www.bioaktuell.ch/fileadmin/documents/ba/Aktuell/Umstellung/2760_X_D_15_Ratgeber-APB_web.pdf

[3] <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193518>

Circular Economy Action Plan

Circular bio-based economy Joint Undertaking

CBE JU ist eine 2-Milliarden-Euro-Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und dem Bio-based Industries Consortium (BIC), die Projekte zur Förderung wettbewerbsfähiger biobasierter Kreislaufindustrien im Rahmen von Horizon Europe, dem Forschungs- und Innovationsprogramm der EU, finanziert.

Die CBE JU ist eine offene Innovationsplattform, die alle Akteure - von Landwirten bis hin zu Forschungszentren und Universitäten, von kleinen Unternehmen bis hin zu grossen Industrien - einlädt, um eine wettbewerbsfähige Bioökonomie in Europa zu entwickeln [1]. Daher können landwirtschaftliche Akteure an verschiedenen Projekten teilnehmen und von den Möglichkeiten profitieren, die die CBE JU bietet.

Quellen:[1] <https://www.cbe.europa.eu>

Projekte im Rahmen der Circular bio-based economy

Tech4Biowaste: Ziel des Projekts Tech4Biowaste ist es, der biobasierten Industrie einen umfassenden Überblick über bestehende und neu entstehende Technologien für die Bioabfallverwertung und -verwertung mit einem Technology Readiness Level (TRL) von 4 oder höher zu geben. Ziel des Projekts ist die Schaffung einer dynamischen, benutzerfreundlichen und leicht zugänglichen Datenbank, die aktuelle Informationen über relevante Technologien für die Bioabfallverwertung enthält [1]. Durch die Zusammenführung von Technologieanbietern und Technologiesuchenden dient die Datenbank als Werkzeug für beide Nutzer und trägt dazu bei, die Effizienz der Bioabfallverwertung in Europa zu maximieren und Abfallströme in Ressourcen und Rohstoffe umzuwandeln [2].

Quellen:

[1] <https://tech4biowaste.eu>

[2] <https://cordis.europa.eu/project/id/101023200>

EFFECTIVE-Projekt

Das EFFECTIVE-Projekt ist eine Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen, die darauf abzielt, nachhaltigere biobasierte Fasern und Kunststoffe für grosse Verbraucherprodukte unter Verwendung erneuerbarer Rohstoffe und innovativer Technologien herzustellen [1]. Obwohl dieses Projekt nicht ausschliesslich auf die Landwirtschaft ausgerichtet ist, trägt die Landwirtschaft dazu bei, indem sie biobasierte Rohstoffe bereitstellt, die für die Herstellung dieser nachhaltigeren Produkte verwendet werden können.

Quelle: [1] <https://www.effective-project.eu>

Kohlenstofflandwirtschaft (CO₂-Sequestrierung)

Die EU-Initiative für eine kohlenstoffarme Landwirtschaft ist ein Projekt zur Förderung verschiedener Praktiken, die Landwirte anwenden können, um Emissionen zu verringern und die Kohlenstoffvorräte auf landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten und zu erhöhen. Die Initiative kann agrarökologische Praktiken mit grossem Nutzen für die biologische Vielfalt und die Anpassung an den Klimawandel sowie technologische Ansätze wie die Lagerung und Bewirtschaftung von Dung, Tierzucht- und Fütterungsstrategien oder die Anwendung von Nitrifikationshemmern zur Verringerung der mit der Ausbringung von Düngemitteln verbundenen Emissionen umfassen. Die EU-Initiative zur Kohlenstoffbewirtschaftung zielt darauf ab, die breite Einführung der Kohlenstoffbewirtschaftung in der EU durch die Einführung ergebnisorientierter Zahlungssysteme für die Kohlenstoffbewirtschaftung zu fördern. Ergebnisorientierte Regelungen unterscheiden sich von aktionsorientierten Regelungen dadurch, dass die Zahlungen, die der Landwirt erhält, direkt von dem messbaren Klimanutzen abhängen, den er erzielt [1].

Quelle: [1] <https://www.ecologic.eu/16009>

Zertifikate für Kohlenstoffbindung in der Landwirtschaft

Die Farm-to-Fork-Strategie sieht vor, robuste Zertifizierungsregeln für die Kohlenstoffbindung in der Land- und Forstwirtschaft zu entwickeln. Diese Regeln könnten als Grundlage für Zahlungen an Landwirte und Forstwirte für die von ihnen bereitgestellte Kohlenstoffbindung dienen. Mitgliedstaaten könnten diese Regeln nutzen, um CAP-Zahlungen auf der Grundlage der gebundenen Kohlenstoffmenge zu gestalten. Darüber hinaus könnten private Unternehmen daran interessiert sein, solche Zertifikate zu erwerben, um den Klimaschutz zu unterstützen, was Landwirten und Forstwirten einen zusätzlichen Anreiz für die Kohlenstoffbindung bieten würde. [1]

Quelle: [1] https://food.ec.europa.eu/system/files/2020-05/f2f_action-plan_2020_strategy-info_en.pdf

Schweiz: Kreislaufwirtschaft

Die Parlamentarische Initiative 20.433 wurde von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) mit dem Ziel eingereicht, die **Kreislaufwirtschaft in der Schweiz weiter zu stärken und zu fördern**. Sie beinhaltet eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes und enthält verschiedene Vorschläge zur Förderung nachhaltiger Praktiken und zur Schliessung von Stoffkreisläufen. Die Initiative hat bereits erste Hürden genommen und wurde in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-N) sowie im Nationalrat diskutiert. **Derzeit liegt die Initiative zur weiteren Behandlung in der Schwesterkommission des Ständerats (UREK-S). Es wird erwartet, dass sie im Herbst im Ständerat behandelt wird.**

Die Kreislaufwirtschaft ist ein ganzheitlicher Ansatz, der den gesamten Kreislauf von der Rohstoffgewinnung, über das Design, die Produktion und die Distribution eines Produkts bis zu seiner möglichst langen Nutzungsphase und zum Recycling betrachtet. In der Schweiz hat sich das Kreislaufmodell bisher vor allem im Bereich des Abfallmanagements durchgesetzt [1].

In Bezug auf die Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft in der Schweiz gibt es ökologisch und wirtschaftlich relevante Potenziale für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft. Diese Potenziale sind jedoch noch nicht vollständig ausgeschöpft [2]. Es gibt verschiedene Hürden, die eine effiziente Nutzung von Ressourcen und die Umsetzung von Kreislaufwirtschaftsansätzen behindern. Dazu gehören regulatorische und institutionelle Hürden, insbesondere in stark regulierten Bereichen wie der Lebensmittelindustrie [2].

Hinsichtlich Biomasse wird das Potenzial der landwirtschaftlichen Abfälle weitgehend ausgeschöpft. Die meisten Abfälle landen in Kompostier- oder Vergärungsanlagen und können danach in Form von Kompost und festem Gärgut in der Landwirtschaft wieder verwendet werden.[3]

Quellen:

[1] <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/fachinformationen/kreislaufwirtschaft.html>

[2] https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/wirtschaft-konsum/fachinformationen/postulatsbericht_die_huerden_gegen_ressourceneffizienz_und_kreislaufwirtschaft_abbauen.pdf.download.pdf/bericht_des_bundesrates_vom_11_maerz_2022_in_erf%C3%BCllung_de

[3] <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/abfallwegweiser-a-z/biogene-abfaelle/abfallarten/landwirtschaftliche-abfaelle.html>

Phosphorrecycling

Ab 2026 muss Phosphor aus Abwasser, Klärschlamm oder Klärschlammasche zurückgewonnen und beispielsweise als Dünger stofflich verwertet werden. Damit ist die einheimische Landwirtschaft in der Lage, ihren Bedarf am wertvollen Nährstoff aus hiesigen Quellen zu decken, ohne Mineraldünger mit problematischer Herkunft und schädlichen Schwermetallen importieren zu müssen. Zudem schliesst sich mit dem Phosphorrecycling ein wichtiger Stoffkreislauf, primäre Phosphat-Vorräte werden geschont.

Quelle: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/fachinformationen/abfallpolitik-und-massnahmen/phosphorrecycling.html>

Biomassenstrategie

Die Biomassestrategie der Schweiz wurde von den Bundesämtern für Energie, Landwirtschaft, Raumentwicklung und Umwelt erarbeitet und legt die übergeordneten Ziele für die nachhaltige und optimale Produktion, Verarbeitung und Nutzung von Biomasse fest. Biomasse ist eine lebenswichtige erneuerbare Ressource, die uns in erster Linie in Form von Nahrungsmitteln mit der nötigen Energie versorgt. Sie dient auch als Baustoff und Rohstoff für Produkte des täglichen Bedarfs sowie als Energiequelle [3].

Die Strategie definiert acht umfassende strategische Ziele, die als Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung der verschiedenen Politiken auf Bundesebene und gegebenenfalls auf Kantonsebene dienen [1][3]. Eines dieser Ziele ist beispielsweise, dass die Flächen für den Anbau von Biomasse, insbesondere die Böden gemäß Sachplan Fruchtfolgeflächen, die der Nahrungsmittelproduktion dienen, sowohl quantitativ als auch qualitativ in ihrem heutigen Umfang erhalten bleiben sollen [3].

Die Biomassestrategie Schweiz legt auch die wichtigsten Grundsätze und Ziele für die energetische Nutzung der Biomasse in der Schweiz fest und benennt die entsprechenden Handlungsfelder und mögliche Instrumente für die Umsetzung. Sie zielt darauf ab, das vorhandene energetische Biomasse-Potenzial möglichst vollständig, effizient und umweltschonend zu nutzen. Biomasse ist nach der Wasserkraft die zweitwichtigste einheimische, erneuerbare Energiequelle in der Schweiz und trägt etwa 4% zum schweizerischen Endenergieverbrauch bei [1].

Die Strategie betont die Notwendigkeit einer nachhaltigen Produktion sowie einer sparsamen und rationalen Verwendung von Biomasse entlang der Wertschöpfungskette [1]. Sie sieht auch vor, dass die energetische Nutzung der Biomasse einen wichtigen Beitrag zur Schonung von nicht erneuerbaren Ressourcen, zur Versorgungssicherheit des Landes und zur Reduktion der CO₂-Emissionen leisten kann [1].

Quellen:

[1] <https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/5436>

[2] <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20093060>

[3] <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-26306.html>

Verwertung von tierischen Nebenprodukten

Tierische Nebenprodukte (TNP) sind Tierkörper und alle von Tieren stammende Erzeugnisse, die nicht zum menschlichen Verzehr geeignet sind oder nicht als Lebensmittel verwendet werden. Ihre wertvollen Inhaltsstoffe können aber (wieder)verwertet werden. Die Verordnung über tierische Nebenprodukte (VTNP) setzt dafür veterinärpolizeiliche Rahmenbedingungen. Diese stellen sicher, dass tierische Nebenprodukte, soweit als möglich, verwertet werden können. Die Gesundheit von Menschen und Tieren oder die Umwelt soll dabei nicht gefährdet werden. Verwertungsmöglichkeiten sind z.B. die Herstellung von Tierfutter, Düngemitteln, Pharmazeutika, Medizinprodukten, Kosmetika, Leder, Gelatine und weiteren technischen Produkten für die Industrie. Werden tierische Nebenprodukte vergärt, entsteht Biogas. Verbrauchte Fette können direkt als

Brennstoff genutzt oder zu Biodiesel verarbeitet werden. Die Verordnung regelt zudem die Bereitstellung der für die Entsorgung notwendigen Infrastruktur – namentlich auch im Falle eines Ausbruchs von Tierseuchen.

In verschiedenen Gremien der EU und der Schweiz wird aktuell darüber diskutiert, ob und unter welchen Bedingungen Material aus Kategorie 3¹ künftig wieder als Futtermittel für „nichtwiederkäuende Nutztiere“ (wie Schweine, Geflügel und Fische) verwendet werden könnten. Auch Material von Insekten käme dafür in Frage. Eine Lockerung der geltenden Verbote dürfte in den nächsten 20 - 30 Jahren unter keinen Umständen eine neue BSE-Krise hervorrufen. Zudem muss die Regelung umsetzbar sein und von allen Betroffenen getragen werden – also namentlich von den Produzierenden, der Verarbeitungsindustrie, der Futtermittelbranche, der Landwirtschaft, dem Detailhandel und den Konsumenten.

Bio-basierte Kreislaufwirtschaft

In der Schweiz gibt es mehrere öffentliche Förderprogramme und Initiativen, die Start-ups bei der Entwicklung von **biobasierten Materialien und Technologien** unterstützen. Einige Beispiele sind:

- 1. Venture Kick:** Dieses Programm unterstützt Start-ups wie Bloom Biorenewables, ein Spin-off der EPFL, das eine Erdöl-Alternative aus Abfallstoffen entwickelt [1].
- 2. Innosuisse:** Innosuisse fördert wissenschaftsbasierte Projekte von Start-ups mit bedeutendem Innovationspotenzial in allen Themengebieten, einschliesslich biobasierten Materialien und Technologien [2].
- 3. Berner Fachhochschule:** Die Berner Fachhochschule beteiligt sich an verschiedenen nationalen und internationalen Förderprogrammen und unterstützt Forschungsprojekte in den Bereichen Architektur, Bau und Planung, einschliesslich biobasierten Materialien [3].

Quellen:

[1] <https://www.prestige-business.ch/venture-kick-unterstuetzt-drei-spannende-startups/>

[2] <https://www.innosuisse.ch/inno/de/home/forderung-fur-schweizer-projekte/startup-innovationsprojekte.html>

[3] <https://www.bfh.ch/dam/jcr:02e83bed-d65f-4c59-ac14-1204a00c950c/forschung-institute-ahb-broschuere.pdf>

Kohlenstofflandwirtschaft/Zertifikate in der Schweiz

Die nationale Gesetzgebung in den Bereichen Landwirtschaft, Wald und Raumplanung enthält keine Bestimmungen zur verstärkten Erhaltung des SOC (organischem Bodenkohlenstoff (engl.: Soil Organic Carbon SOC) oder zur Förderung der Kohlenstoffsequestrierung in Böden. Seit der Revision der CO₂-Verordnung, die im Juni 2022 in Kraft trat, ist die Kohlenstoffbindung im Boden als Kompensationsmassnahme zulässig, sofern die Permanenz der Speicherung für mindestens 30 Jahre sichergestellt ist. Es wurden zwar einige informelle Märkte identifiziert, die auf einer freiwilligen Teilnahme der Landwirtinnen und Landwirte beruhen, jedoch machen die Betriebe, die Massnahmen zur Kohlenstoffsequestrierung im Boden anwenden, auf nationaler Ebene nur eine sehr kleine Fläche aus. Die Methoden zur Bestimmung des SOC-Vorrats sind etabliert, der sichere Nachweis von Vorratsänderungen an einem Standort bedingt jedoch einen hohen Aufwand. **Wegen den damit verbundenen hohen Kosten, der langen Projektlaufzeiten und den generellen Anforderungen an Kompensationsprojekte sind CO₂-Zertifikate zwar ein mögliches, aber äusserst herausforderndes Instrument zur Förderung der Kohlenstoffsequestrierung im Boden. Agrarpolitische Instrumente zur Steigerung und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit könnten eine sinnvolle Alternative zum CO₂-Kompensationsmechanismus darstellen. Für den Agrarsektor wäre ein hybrider finanzieller Anreizmechanismus denkbar, der die Landwirtinnen und Landwirte teils für das Anwenden der Praktiken und teils für die erzielte Leistung entlohnt.** Es existieren bereits Projekte wie den „Bodenfruchtbarkeitsfonds“ der BIO Stiftung Schweiz, der finanzielle und fachliche Unterstützung für Landwirte bietet, um humusfördernde Bewirtschaftungsmassnahmen umzusetzen. Dieses Projekt wird teilweise durch den Verkauf von CO₂-Zertifikaten auf freiwilligen CO₂-Märkten finanziert [1].

Quelle: [1] <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/76407.pdf> (Kohlenstoffsequestrierung in Böden Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 19.3639 Bourgeois vom 18. Juni 2019, März 2023)

¹ Risikokategorie 3 (K3)

Schlachtabfälle, die (z.B. aus kommerziellen Gründen) nicht als Lebensmittel verwendet werden. Als Folge der BSE-bedingten Einschränkungen für die Verfütterung an Nutztiere werden sie heute vorwiegend zu Heimtierfutter verarbeitet.

Klimastrategie Landwirtschaft- und Ernährung: Zielformulierung

Bodenfruchtbarkeit erhalten und Kohlenstoffspeicherung erhöhen Für eine langfristige Ertragssicherheit ist die Bodenfruchtbarkeit zentral. Sie wird wo nötig verbessert und erhalten. Bodenverdichtung, Bodenerosion und Schadstoffeinträge werden vermieden. Die bereits in den Böden vorhandenen Kohlenstoffvorräte werden langfristig erhalten und wo nötig oder möglich erhöht. Spezielles Augenmerk gilt dem Schutz und der nachhaltigen Bewirtschaftung von organischen Böden, weil diese besonders hohe Kohlenstoffvorräte aufweisen. Durch die verbreitete Anwendung der konservierenden Bewirtschaftung und einem gezielten Humus-Management wird die Wasser- und Nährstoffspeicherkapazität der Böden verbessert. Überdies können die Erosionsanfälligkeit bei Starkniederschlägen und Ertragsausfälle bei Trockenheit reduziert werden. Insgesamt soll die Kohlenstoffbilanz auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche (C-Senken minus C-Verluste) positiv sein. Überdies können die Erosionsanfälligkeit bei Starkniederschlägen und Ertragsausfälle bei Trockenheit reduziert werden. Insgesamt soll die Kohlenstoffbilanz auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche (C-Senken minus C-Verluste) positiv sein.

Quelle: <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/umwelt/klima0.html>

IPM (Integrated Pest Management)

Die EU verfolgt das Ziel, bis 2030 einen Rückgang des Pestizidverbrauchs in der europäischen Landwirtschaft um 50 % zu erreichen und hat dazu eine Verordnung vorgeschlagen:

Regulation on the sustainable use of plant protection products

Die Europäische Union (EU) hat eine Verordnung vorgeschlagen, um den Einsatz und das Risiko chemischer Pflanzenschutzmittel (PSM) in der europäischen Landwirtschaft bis 2030 um 50% zu reduzieren. Die Mitgliedstaaten müssten nationale Reduktionsziele festlegen und Aktionspläne entwickeln, um diese zu erreichen. Die Verordnung betont den Einsatz von integriertem Schädlingsmanagement (IPM) und nichtchemischen Methoden, verbietet den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten und ermöglicht die Finanzierung der GAP zur Deckung der Umsetzungskosten.

Projekte

Die folgenden EU-Projekte SmartProtect und IPM Works sind zwei separate Projekte, die sich jedoch beide auf integrierten Pflanzenschutz (IPM) konzentrieren und ähnliche Ziele verfolgen:

SmartProtect: ist ein thematisches Netzwerk, das sich auf den überregionalen Wissensaustausch von SMART Integrated Pest Management (IPM)-Lösungen für **Landwirte und Berater** konzentriert. Ziel ist es, den Wissensfluss in den regionalen landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystemen (AKIS) in der gesamten EU zu stimulieren und diese über das innovative Potenzial fortschrittlicher Methoden für IPM in der Gemüseproduktion zu vernetzen, indem Präzisionslandwirtschaftstechnologien und Datenanalyse integriert werden.

Quelle: <https://www.smartprotect-h2020.eu/>

IPM Works: Das Integrierte Schädlingsmanagement (Integrated Pest Management, IPM) basiert auf einer Vielzahl von Schädlingsbekämpfungsmassnahmen (Prävention, nichtchemische Bekämpfung, Best Practices zur Optimierung der Pestizideffizienz usw.). IPM WORKS Networks wird Netzwerke zusammenbringen, die sich der **landwirtschaftlichen Demonstration und dem Peer-to-Peer-Wissensaustausch** widmen und kürzlich entweder auf EU-Ebene oder auf nationaler oder lokaler Ebene eingerichtet wurden und sich auf IPM oder andere Aspekte der Landwirtschaft konzentrieren. Für IPM sind die identifizierten nationalen Netzwerke das französische DEPHY-Netzwerk, das IPM Farm Demo-Netzwerk in Deutschland, LEAF im Vereinigten Königreich, GROEN in den Niederlanden.

Quelle: <https://ipmworks.net/>

Schweiz: Integrierte Produktion

Die Schweiz ist mit dem kürzlich gestarteten landwirtschaftlichen Projekt **PESTIRED** ein assoziiertes Mitglied des **IPM WORKS-Netzwerk**.

In der Schweiz gibt es kein direktes Äquivalent zu einem thematischen Netzwerk, das sich auf den überregionalen Wissensaustausch von **SMART Integrated Pest Management (IPM)**-Lösungen für Landwirte und Berater

konzentriert, wie es bei SmartProtect der Fall ist. Es gibt jedoch Institutionen wie z.B. Agroscope oder FIBL, die sich auf die Förderung von IPM und den Wissensaustausch konzentrieren.

In der Schweiz ist seit 2023 das Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» in Kraft getreten. **Die EU hat ein quantitatives Ziel von 50% Reduktion bis 2030 festgelegt, während die Schweiz sich auf die Reduktion der Risiken von Pestiziden um 50% bis 2027 konzentriert.**

Quellen:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20190475>

<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/agrarpolitik/parlamentarischeinitiative.html#:~:text=Damit%20wird%20ein%20erster%20Teil,ist%20ab%20Januar%202023%20vorgesehen.>

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/europaischer-gruner-deal-weniger-chemische-pestizide-umfassende-renaturierung-2022-06-22_de

Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

Der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel in der Schweiz wurde am 6. September 2017 vom Bundesrat verabschiedet. Das Hauptziel dieses Plans ist die Risikoreduktion und nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Die Risiken sollen halbiert und Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz gefördert werden. Der Plan setzt klare Ziele und sieht vor, bestehende Maßnahmen auszubauen und neue einzuführen [1].

Ein weiteres wichtiges Ziel des Aktionsplans ist die Reduktion der Anwendungen und Emissionen von Pflanzenschutzmitteln. Die mechanische Unkrautbekämpfung als Alternative zum chemischen Pflanzenschutz und moderne Spritzgeräte werden gefördert. Damit können Kulturen zielgerichtet und emissionsarm geschützt werden [3].

Der Aktionsplan zielt auch darauf ab, den Schutz der Konsumenten sowie der Anwender zu erhalten bzw. zu verbessern. Ober- und unterirdische Gewässer sowie Nichtzielorganismen und die Bodenfruchtbarkeit sollen vor nachteiligen Auswirkungen geschützt werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe sollen dank wirkungsvollen Pflanzenschutzmaßnahmen ressourceneffizient produzieren, sich auf den Markt ausrichten und sich unternehmerisch entfalten können [3].

Um die Ziele des Aktionsplans zu erreichen, ist ein Ausbau der öffentlichen Beratung vorgesehen. Eine umfassende Web-Applikation soll dabei helfen, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und die Einträge in die Umwelt zu minimieren [4].

Jedes Jahr erstellen die verantwortlichen Ämter im September einen Jahresbericht, in welchem die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans beschrieben werden. Einmal pro Jahr wird eine Tagung organisiert, um über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans zu informieren und aktuelle Entwicklungen zu diskutieren [2].

Quellen:

[1] <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzenschutz/aktionsplan.html>

[2] <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzenschutz/aktionsplan/aktuelles.html>

[3] https://www.agrarforschungschweiz.ch/2018/02/aktionsplan-pflanzenschutzmittel-risiken-weiter-reduzieren/2018_02_2363/

[4] <https://swiss-food.ch/files/imported/Umsetzung-Aktionsplan-Pflanzenschutzmittel-Stand-August-2019-1.pdf>

Datenmanagement

Eine zukunftsgerichtete Landwirtschaft basiert auf Daten. Dazu sind innovative Technologien und ein effizientes Datenmanagement, welches für alle Stakeholder zugänglich ist, nötig. Aber auch die politischen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Daten müssen auf den Weg gebracht werden. Die EU will diesbezüglich in grossen Schritten vorangehen.

European Agriculture Data Space

Der European Agriculture Data Space ist eine Initiative, die darauf abzielt, einen sicheren und vertrauenswürdigen Datenraum für den Agrarsektor zu schaffen, um den Austausch und Zugang zu Daten zu ermöglichen und die wirtschaftliche und ökologische Leistung in der Landwirtschaft zu verbessern [1][3]. Der Datenraum soll den Austausch, die Verarbeitung und Analyse von Produktionsdaten, offenen Daten und anderen öffentlichen Daten erleichtern [2].

Einige der Hauptziele des European Agriculture Data Space sind:

1. Entwicklung eines sicheren und vertrauenswürdigen Datenraums: Der Datenraum soll den Austausch und Zugang zu Daten im Agrarsektor auf transparente Weise ermöglichen, um die wirtschaftliche und ökologische Leistung zu verbessern [2].
2. Förderung von Innovationen und Optimierung der Ressourcennutzung: Die im Datenraum gesammelten Daten sollen dazu beitragen, die Überwachung und Optimierung der Nutzung natürlicher Ressourcen zu verbessern und datengetriebene Innovationen zu fördern [3].
3. Unterstützung der Politikgestaltung: Die im Datenraum gesammelten Daten sollen dazu beitragen, die Gestaltung und Umsetzung von Politikmassnahmen im Bereich Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zu unterstützen [4].

Quellen:

[1] <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/common-european-data-spaces-agriculture-and-mobility>

[2] <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/events/information-session-common-european-agricultural-data-space>

[3] <https://www.bdva.eu/sites/default/files/Agricultural%20data%20space%20DEP%2016%20Dec%202021%20J.Bacquet.pdf>

[4] <https://www.iese.fraunhofer.de/en/media/press/pm-2022-11-17-agridataspace.html>

Farm Sustainability Tool for Nutrients (FaST)

Das Farm Sustainability Tool for Nutrients (FaST) ist ein digitales landwirtschaftliches Werkzeug, das im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU für den Zeitraum **2021-2027** entwickelt wird [1]. FaST kombiniert vorhandene Daten mit manuellen Eingaben von Landwirten, um massgeschneiderte Empfehlungen zur Düngung von Kulturen durch einen Nährstoffmanagementplan bereitzustellen [3]. Dieser Plan soll wirtschaftliche und ökologische Vorteile für Landwirte und die Gesellschaft insgesamt bieten [3].

FaST soll dazu beitragen, die Grundlagen für ein umfassendes digitales Ökosystem für nachhaltiges Land- und Flächenmanagement in Europa zu schaffen [2]. Es wird Landwirten bei ihren administrativen Entscheidungsprozessen unterstützen und zu einer grösseren Rentabilität und ökologischen Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe beitragen [2]. Gleichzeitig wird es eine zuverlässige Informationsquelle für politische Entscheidungsträger und andere Interessengruppen bieten [2].

Einige der Funktionen, die FaST bieten könnte, sind:

1. Bereitstellung von Informationen über Parzellen, einschliesslich Kulturen, Tierbestand und die Menge an erzeugtem Dung [4].
2. Zusätzliche Daten für das Nährstoffmanagement, wie Bodendaten, die Nähe zu geschützten Gebieten und gesetzliche Grenzwerte für die Verwendung von Nährstoffen [4].
3. Zugänglichkeit über mobile Geräte, PCs oder Tablets als digitales Werkzeug, das es dem Benutzer ermöglicht, die bereitgestellten Informationen zu akzeptieren oder zu bearbeiten [4].

Da FaST noch in der Entwicklung ist, können wir keine konkreten Massnahmen oder Details zum Plan selbst angeben. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass das Tool dazu beitragen wird, die Umweltauswirkungen von

Nährstoffen in der Landwirtschaft zu reduzieren und die Nachhaltigkeit und Effizienz der Nährstoffverwendung zu verbessern.

Quellen:

[1] <https://phosphorusplatform.eu/scope-in-print/news/1797-fast-farm-sustainability-tool-for-nutrients>

[2] https://agriculture.ec.europa.eu/news/fast-navigator-study-identifies-models-necessary-provide-accurate-advice-use-fertilisers-eu-farmers-2022-05-25_en

[3] https://ec.europa.eu/enrd/news-events/news/new-knowhow-farm-sustainability-tool-nutrients_en.html

[4] <https://smartagro.lv/?p=892>

Schweiz: Datenmanagement

Digitalisierungsstrategie des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW)

Das BLW publiziert im November 2023 seine Digitalisierungsstrategie zur Transformation des Agrar- und Ernährungssektors. Darin ist u.a. die Schaffung einer nationalen Datenaustauschplattform und Datenstandards im Sektor vorgesehen. Die Ziele sind u.a. die gleichen wie beim European Agriculture Data Space.

Quelle: BLW

Das Ziel der Digitalisierungsstrategie des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) ist es, die Digitalisierung in der Land- und Ernährungswirtschaft voranzutreiben und das Potenzial der Digitalisierung im Interesse aller Beteiligten auszuschöpfen [1][3]. Dies beinhaltet die Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen allen Akteuren im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft, insbesondere in Bezug auf die Verwendung von Agrardaten [1].

Ein zentrales Element der Strategie ist die Charta zur Digitalisierung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft, die 2018 vom BLW lanciert wurde. Die Unterzeichner dieser Charta verpflichten sich, einen aktiven Beitrag zur Digitalisierung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zu leisten [1][3].

Ein weiteres Ziel der Digitalisierungsstrategie ist es, den administrativen Aufwand durch die Automatisierung des Datenaustauschs im Agrar- und Ernährungssektor zu verringern [4][5]. Hierzu plant das BLW den Aufbau eines Kompetenzzentrums für die digitale Transformation in der Landwirtschaft. Dieses Kompetenzzentrum soll dazu beitragen, dass verschiedene Informationssysteme interoperabel werden, sodass Daten nach dem "Once-Only-Prinzip" nur einmal eingegeben und mehrfach genutzt werden können [4][5].

Darüber hinaus zielt die Digitalisierungsstrategie darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit im Agrar- und Ernährungssektor zu steigern. Die Digitalisierung kann dazu beitragen, administrative Prozesse zu vereinfachen, die Effizienz zu erhöhen und die Produktionsmittel optimal zu nutzen [2][3].

Quellen:

[1] <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/digitalisierung.html>

[2]

https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Services/Publikationen/Berichte/postulat_bourgeois_digitalisierung_im_agrarsektor.pdf.download.pdf/Bericht_D_Postulat_Bourgeois_19.3988_Digitalisierung_im_Agrarsektor.Rolle_des_Bundes_18.05.2022.pdf

[3] <https://www.agrarforschungschweiz.ch/2020/05/charta-zur-digitalisierung-gemeinsam-zu-tragfaehigen-loesungen/>

[4] <https://www.netzwoche.ch/news/2022-05-20/bundesrat-will-digitalisierung-der-landwirtschaft-voranreiben>

[5] <https://www.schweizerbauer.ch/politik-wirtschaft/agrapolitik/digitales-kompetenzzentrum-fuer-landwirtschaft/>

digiFLUX

digiFLUX ist Teil eines Verordnungspakets, das der Bundesrat 2021 aufgrund der Parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» beschlossen hat. Dieses umfasst auch eine so genannte Mitteilungspflicht. Das bedeutet: Wer beruflich Pflanzenschutzmittel anwendet, muss dies künftig aufgrund gesetzlicher Vorschriften digital erfassen. Ebenso wer mit Pflanzenschutzmitteln oder Nährstoffen handelt. Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW wurde mit der Umsetzung der erforderlichen Grundlagen beauftragt und entwickelt die digitale Plattform digiFLUX in enger Absprache mit künftigen Nutzerinnen und Nutzern. digiFLUX wird ab 2025 schrittweise eingeführt.[1]

Ein wichtiger Aspekt von digiFLUX ist die Vernetzung der digitalen Systemlandschaft der Landwirtschaft und die Stärkung der Interoperabilität. Bestehende Betriebsprogramme sollen mittels Schnittstellen an digiFLUX angebunden werden, um Doppelerfassungen zu reduzieren. Dabei bleibt die Wahlfreiheit zwischen den unterschiedlichen Betriebsprogrammen bestehen, sodass alle Betriebstypen eine geeignete Lösung wählen können [2].

In Bezug auf die Suisse-Bilanz verspricht die Einführung von digiFLUX eine Entlastung für Landwirt(innen). Die Deklarationspflicht für Lieferungen von Dünger, Futtermitteln und Pflanzenschutzmitteln, wie sie im Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) vorgeschrieben ist, wird dem Handel übertragen. Landwirte müssen so weniger Daten erfassen und können die Zahlen von digiFLUX für die Suisse-Bilanz nutzen [3].

Quellen:

[1] <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/direktzahlungen/oekologischer-leistungsnachweis/ausgeglichene-duengerbilanz.html>

[2] <https://www.sbv-usp.ch/de/schlagworte/digiflux>

[3] <https://www.bauernzeitung.ch/artikel/pflanzen/die-bueroarbeit-soll-abnehmen-ab-2025-muss-der-pflanzenschutz-mit-digiflux-erfasst-werden-464711>

Netzwerke/Wissenstransfer

Neue Ergebnisse aus der Forschung, neue technologische Verfahren und Erfahrungen aus der Praxis müssen möglichst allen Stakeholdern zugänglich sein. Die EU hat sowohl Netzwerke für den persönlichen wie auch den digitalen Austausch etabliert. Ein System, das auch in außereuropäischen Ländern anwendbar wäre/ist.

EU CAP Network / EIP-AGRI

Die EIP-AGRI erleichtert den Wissensaustausch in den Bereichen Präzisionslandwirtschaft, Agroforstwirtschaft, Digitalisierung, Nachhaltige Tierhaltung, Kreislaufwirtschaft und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Interessengruppen im Agrarsektor durch verschiedene Initiativen und Aktivitäten. Einige Beispiele sind:

Workshops und Seminare: Die EIP-AGRI organisiert Workshops und Seminare zu bestimmten Themen und bringt Experten, Landwirte, Berater, Forscher und andere Interessengruppen aus ganz Europa zusammen. Diese Veranstaltungen bieten eine Plattform für den Erfahrungsaustausch, die Diskussion von Herausforderungen und die Erforschung innovativer Lösungen.

Fokusgruppen: Die EIP-AGRI richtet Fokusgruppen zu bestimmten Themen oder Herausforderungen in der Landwirtschaft ein. Diese Gruppen bestehen aus Experten und Praktikern, die zusammenarbeiten, um wichtige Probleme zu identifizieren und anzugehen. Die Fokusgruppen erleichtern den Wissensaustausch, fördern Innovationen und entwickeln praktische Lösungen.

Betriebsgruppen: Die EIP-AGRI unterstützt die Einrichtung von Betriebsgruppen, bei denen es sich um Multi-Akteurs-Partnerschaften handelt, an denen Landwirte, Forscher, Berater und andere relevante Akteure beteiligt sind. Diese Gruppen arbeiten zusammen, um innovative Projekte und Praktiken vor Ort zu entwickeln und umzusetzen. Die operativen Gruppen bieten eine Plattform für Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Lernen.

Vernetzungs- und Kooperationsinitiativen: Die EIP-AGRI fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Interessengruppen im Agrarsektor. Es erleichtert den Austausch von Best Practices, Erfahrungen und Wissen zwischen Mitgliedstaaten, operativen Gruppen und anderen Akteuren. Diese Vernetzung und Zusammenarbeit tragen zur Entwicklung und Verbreitung innovativer Lösungen bei.

Quelle: https://eu-cap-network.ec.europa.eu/support/innovation-knowledge-exchange-eip-agri_en

Agricultural Knowledge and Innovation System (AKIS)

Der Agricultural Knowledge and Innovation System (AKIS) ist in die EU CAP-Netzwerke (Common Agricultural Policy Networks) eingebunden, um den Wissenstransfer und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren in der Landwirtschaft zu fördern und Innovationen und nachhaltige Praktiken zu unterstützen [1][3]. Im Rahmen der CAP-Strategiepläne 2023-2027 sind einige Hauptelemente in Bezug auf AKIS vorgesehen:

1. Organisationsstruktur von AKIS: Ein systemischer Ansatz zur Organisation und Verbesserung des Wissensaustauschs zwischen den AKIS-Akteuren sowie zur Stärkung der Verbindungen zwischen Forschung und Praxis [3].
2. Zusammenarbeit zwischen Beratern, Forschern und nationalen CAP-Netzwerken: Die Integration aller Berater in AKIS und die Zusammenarbeit zwischen Beratern, Forschern und nationalen CAP-Netzwerken [3].
3. Innovationsunterstützungsdienste: Die Bereitstellung von Innovationsunterstützungsdiensten im Rahmen der CAP-Strategiepläne [3].

Der AKIS-Ansatz ist auch in das European Innovation Partnership for Agricultural Productivity and Sustainability (EIP-AGRI) integriert, das Operational Groups (OGs) einrichtet, die aus verschiedenen Akteuren des AKIS bestehen und gemeinsam an innovativen Projekten arbeiten [2].

Die EU CAP-Netzwerke unterstützen die Vernetzung von nationalen Netzwerken, Organisationen und Verwaltungen im Bereich Landwirtschaft und ländliche Entwicklung [2]. Der AKIS-Ansatz im EIP-AGRI und in den EU CAP-Netzwerken fördert den direkten Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Beratern, Forschern und anderen Akteuren in der Landwirtschaft, um Innovationen und nachhaltige Praktiken zu unterstützen [1].

Quellen:

[1] https://eu-cap-network.ec.europa.eu/events/fostering-effective-and-integrated-akis-member-states_en

[2] https://www.regione.emilia-romagna.it/sede-di-bruxelles/notizie/2023/slide-speakers-conferenza-201cil-contributo-del-carbon-farming-per-la-neutralita-carbonica-e-la-sicurezza-alimentare201d/6-ramsak-noemi_ec_emilia-romagna_31_march.pdf

[3] https://scar-europe.org/images/CASA/National_Presentations/PT/Mirror_Group_Meeting_05-02-2019/AKIS_CAP_post-

Atlas – Agriculture Interoperability and Analysis System

ATLAS wird ein offenes, verteiltes und erweiterbares Dateninteroperabilitätsnetzwerk aufbauen, das auf einer serviceorientierten Architektur basiert und ein hohes Mass an **Skalierbarkeit von einer einzelnen Farm bis hin zu einer globalen Gemeinschaft** bietet.

Die in ATLAS entwickelte Technologie wird im Rahmen von Pilotstudien an einer Vielzahl realer landwirtschaftlicher Betriebe in ganz Europa anhand verschiedener Anwendungsfälle getestet und bewertet, z. B.:

- Präzisionsaufgaben in der Landwirtschaft
- sensorgesteuertes Bewässerungsmanagement
- datenbasiertes Bodenmanagement und
- Verhaltensanalyse von Nutztieren

ATLAS wird alle Akteure entlang der Lebensmittelkette einbeziehen und die Prozesse vom Erzeuger bis zum Verbraucher vereinfachen und verbessern. Durch die Unterstützung innovativer Start-ups, KMU und Landwirte wird ATLAS neue Geschäftsmodelle für und mit den Landwirten ermöglichen und nachhaltige Geschäftsökosysteme auf Basis innovativer datengesteuerter Dienste aufbauen.

Quelle: <https://www.atlas-h2020.eu/objectives/>

Schweiz: Netzwerke/Wissenstransfer

Das Landwirtschaftliche Innovations- und Wissenssystem (LIWIS)

Das Landwirtschaftliche Innovations- und Wissenssystem (LIWIS) ist ein Netzwerk von Akteuren, die sich mit der Erarbeitung, Verbreitung und Anwendung von Wissen in der Land- und Ernährungswirtschaft befassen [1]. Es umfasst alle Akteure, die in den Bereichen Forschung, Beratung und Ausbildung für die Landwirtschaft tätig sind [2].

Der Landwirtschaftliche Forschungsrat (LFR) ist ein wichtiger Akteur im LIWIS und berät das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) im Bereich der landwirtschaftlichen Forschung. Der LFR befasst sich mit dem LIWIS und formuliert strategische Empfehlungen zu Forschung, Beratung und Lehre. Im Fokus stehen dabei die gesamte Lebensmittelkette (Produktion inklusive vorgelagerter Bereich, Verarbeitung, Transport, Absatz, Konsum) sowie der ländliche Raum (einschließlich Biodiversität, Umwelt und Landschaft) [1].

Zu den Akteuren des LIWIS gehören neben den Organisationen und Akteuren, die die eigentliche Wissensgenerierung und Wissenstransfer-Leistungen erbringen, auch Steuerungsorgane (insbesondere Bund, Kantone, Behörden) sowie die Zielgruppen/Empfänger (Bildungseinrichtungen, Landwirte, landwirtschaftliche Organisationen sowie vor- und nachgelagerte Akteure) [2].

Netzwerk LIWIS: https://www.agridea.ch/de/agridea/die-agridea-und-das-liwis/?no_cache=1

Quellen:

[1] <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/das-blw/forschung-und-beratung/Forschung.html>

[2] https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/00_Bilder/05_Themen/Forschung/Positionspapier_LIWIS_KOL_2018-08-20.pdf

Finanzierungsquellen/Beratung/Anreize

Die Mittel, die der Landwirtschaft zur Verfügung stehen sind zentral für die Existenzsicherung der Landwirte. Welche Anreize mit der Mittelvergabe geschaffen werden, ist in der EU spätestens mit dem Green Deal ebenso zentral geworden. Die EU hat verschiedene Töpfe, die unterschiedliche Ziele unterstützen aber die Ökologie im Fokus haben.

Horizon Europe

Horizon Europe ist das wichtigste Förderprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2021-2027. Es ist der Nachfolger von Horizon 2020 und verfügt über ein Budget von 95,5 Milliarden Euro. Horizon Europe soll dazu beitragen, die Landwirtschaft in Europa nachhaltiger und innovativer zu gestalten und Lösungen für die grossen Herausforderungen im Bereich der Landwirtschaft zu finden.

Einige der konkreten Auswirkungen von Horizon Europe auf die Landwirtschaft könnten sein:

- Finanzierung von Forschungsprojekten zur Entwicklung und Anwendung von neuen Technologien und Verfahren im Bereich der Landwirtschaft, wie z.B. Präzisionslandwirtschaft [3].
- Unterstützung von länderübergreifenden Forschungsprojekten und Zusammenarbeit zwischen Forschenden und Innovatoren aus verschiedenen Ländern, um den Wissenstransfer und die Entwicklung von innovativen Lösungen zu fördern [1][4].
- Förderung von Forschungsprojekten, die auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Wirtschaft ausgerichtet sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft zu stärken [1].

Quellen:

[1] https://www.uni-trier.de/fileadmin/forschung/forschung/EU_Forschungsfoerderung/HEU-Flyer_Ful_Deutsch.pdf

[3] [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/581892/EPRS_STU\(2016\)581892_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/581892/EPRS_STU(2016)581892_DE.pdf)

[4] <https://www.bmel.de/DE/ministerium/forschung/horizonteuropa.html>

EIF

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) unterstützt die Landwirtschaft in der EU durch verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten und Initiativen. Eine der wichtigsten Initiativen ist die Bereitstellung eines Kreditpakets von knapp einer Milliarde Euro für Landwirtschaft und Bioökonomie. Diese Initiative zielt darauf ab, mehr Investitionen im Agrarsektor zu ermöglichen, der aufgrund des höheren Risikos von Banken oft vernachlässigt wird [1].

ELER

Eine weitere wichtige Finanzierungsquelle für die Landwirtschaft in der EU ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Der ELER ist das Förderinstrument der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union und gehört zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Der ELER unterstützt die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, das Umwelt- und Ressourcenmanagement sowie die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Wirtschaft [2].

fi-compass-Beratungsplattform

Darüber hinaus gibt es die fi-compass-Beratungsplattform für Finanzierungsinstrumente der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), die Landwirten und anderen Akteuren im Agrarsektor Informationen und Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten bietet [2].

Stiftungen

In der Europäischen Union gibt es verschiedene Stiftungen und Programme, die die Landwirtschaft finanzieren und unterschiedliche Ziele verfolgen. Die Ziele dieser Stiftungen und Programme variieren, aber sie konzentrieren sich im Allgemeinen auf die Förderung einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Landwirtschaft, die Unterstützung von kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben, den Schutz von Umwelt, Klima und Biodiversität sowie die Stärkung von Gemeinschaften im ländlichen Raum. Einige Beispiele sind:

- Robert Bosch Stiftung: Die Stiftung fördert die Denkfabrik Agora Agrar, die sich für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU und die sozial gerechte Gestaltung des Agrarsektors einsetzt [3].

- Heinrich-Böll-Stiftung: Die Stiftung hat den Agrar-Atlas veröffentlicht, der Daten und Fakten zur EU-Landwirtschaft enthält und aufzeigt, wie die EU-Agrarpolitik reformiert werden kann, um Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz sowie den Erhalt kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe zu fördern [4].
- Schweisfurth Stiftung: Die Stiftung setzt sich für eine nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft ein und unterstützt Projekte, die sich mit Fragen der Landwirtschaft und Ernährung auseinandersetzen [5].

Quellen:

[1] <https://www.eib.org/de/press/all/2019-112-eib-to-unlock-eur-2-billion-for-agriculture-across-europe-with-special-support-for-young-farmers>

[2] https://www.fi-compass.eu/sites/default/files/publications/EAFRD_The_european_agricultural_fund_for_rural_development_DE.pdf

[3] <https://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/agora-agrar-der-think-tank-fuer-ernaehrung-landwirtschaft-und-forst>

[4] <https://www.boell.de/de/agraratlas>

[5] <https://schweisfurth-stiftung.de/stiftung/anliegen/>

Biodiversitätsindikatoren für ergebnisorientierte Agrarumweltprogramme

(mit Schwerpunkt auf Grünland und Pflanzenartenvielfalt)

Der European Court of Auditors stellte fest, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) den Rückgang der Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen nicht wirksam aufhalten konnte. Präzisionslandwirtschaft wurde als Möglichkeit erforscht, landwirtschaftliche Produktion und Umweltbelange in Einklang zu bringen.

Die Artikel «Biodiversity indicators for result-based agri-environmental schemes – Current state and future prospects» erörtert die Herausforderungen und Chancen ergebnisorientierter Systeme, schlägt Möglichkeiten zur Verbesserung der Indikatorgestaltung und -überwachung vor und hebt das Potenzial technologischer Fortschritte hervor. Der Artikel untersucht auch die Umsetzung ergebnisorientierter Systeme in verschiedenen europäischen Ländern (mit Schwerpunkt auf Österreich, Frankreich, Deutschland, Irland, Schweden und der Schweiz) und erörtert die geplanten Systeme **im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU**. Es wird betont, wie wichtig es ist, sowohl biotische als auch nicht-biotische Indikatoren zu berücksichtigen, Indikatoren auszuwählen und zu validieren und die Vergütung mit Biodiversitätsindikatoren zu verknüpfen.

Der **Vorteil ergebnisorientierter Agrarumweltprogramme** im Vergleich zu anderen Agrarumweltprogrammen besteht darin, dass Landwirte motivierter sind, da sie die Mittel wählen können, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen. Dadurch können sie kostengünstige Methoden anwenden, die den lokalen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus können Landwirte Land auswählen, das am besten für den Umweltschutz geeignet ist, was bei anderen programm-basierten Ansätzen möglicherweise nicht der Fall ist. Ergebnisorientierte Programme werden auch aufgrund ihrer geringeren Einschränkungen und Vorschriften wahrscheinlich besser von den Landwirten akzeptiert. Obwohl ergebnisorientierte Programme effizienter sein können, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen, bergen sie für Landwirte auch mehr Risiken aufgrund der Unsicherheit der Biodiversitätsergebnisse.

Die wichtigsten Punkte der Analyse des Artikels sind:

- Die Kombination verschiedener Indikatorenlisten zu einem zusammengesetzten Index, der einen umfassenderen Überblick über die biologische Vielfalt liefern kann. Die Auswahl und Validierung der Indikatoren basiert auf Expertenmeinungen, der Einbeziehung von Stakeholdern und Datenanalysen.
- Verschiedene Ansätze und Schemata zur Biodiversitätsbewertung und einer naturverträglichen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Es unterstreicht die Bedeutung von Landschaftsperspektiven, Smart Farming und Co-Creation in der Landwirtschaft.
- Die Wirksamkeit und Kapitalrendite verschiedener Agrartechnologien
- Irland plant, ein Hybridsystem für Landwirte in sein neues Agri-Climate Rural Environment Scheme aufzunehmen. Das System wird ergebnisbasierte Zahlungen auf der Grundlage eines zusammengesetzten Index verwenden, der in einem Pilotprojekt getestet wurde.

Quelle: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0308521X22001743>

Schweiz: Biodiversitätsindikatoren

Indikatorbasierte Direktzahlungen: Studie von Agroscope-Science

Die Studie behandelt das Konzept der indikatorbasierten Direktzahlungen (IDP) im Agrarumweltsektor als Alternative zu bestehenden Direktzahlungssystemen. Es stellt verschiedene Varianten des IDP-Systems vor und untersucht deren potenzielle Vorteile und Herausforderungen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass das IDP-System zwar zu einer Verbesserung der Umweltauswirkungen führen könnte, aber auch zu einem Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion führen könnte. Der Bericht betont die Notwendigkeit weiterer Tests und der Einbeziehung der Interessengruppen vor der Implementierung des IDP-Systems.

Quelle: Agroscope Science | Nr. 136 / 2022

Biodiversität: Indikatoren und Artenlisten

Die Indikatorarten und Artenlisten der Umweltziele Landwirtschaft spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Biodiversitätsbeiträge. Sie dienen als Grundlage für die Bewertung der Qualität von Biodiversitätsförderflächen und die Festlegung der Beiträge für die verschiedenen Qualitätsstufen und Vernetzungsmaßnahmen. Die Indikatorarten und Artenlisten helfen dabei, die Wirksamkeit der Biodiversitätsbeiträge bei der Erhaltung und Förderung der Biodiversität zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Quelle: BLW, Evaluation_Biodiversitaetsbeitraege_Schlussbericht_191010

Zentrale Auswertung von Agrarumweltindikatoren (ZA-AUI)

Agrarumweltmonitoring (AUM) auf nationaler, regionaler und betrieblicher Ebene, inkl. Indikatoren für die Biodiversität.

Für die Entwicklung der Agrarpolitik ist es wichtig zu wissen, wie sich die Landwirtschaft auf die Umwelt auswirkt. Aus diesem Grund führt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), gestützt auf die «Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft» (SR 919.118), ein Agrarumweltmonitoring (AUM) durch. Das Kompetenzzentrum Agrarumweltindikatoren von Agroscope ist für die Koordination und Berechnung sogenannter Agrarumweltindikatoren (AUI) sowohl auf nationaler als auch auf betrieblicher Ebene verantwortlich.

AUI sind einfach verständliche, umweltrelevante Grössen, um das komplexe Umweltsystem darzustellen. Für betriebsspezifische Aussagen stützt sich das Kompetenzzentrum auf die Zentrale Auswertung von AUI (ZA-AUI), bei dem detaillierten Daten von Landwirtschaftsbetrieben zu Bestand und Praxis erfasst (z.B. Tierbestand, Düngungspraxis) und daraus AUI berechnet werden. Seit der Einführung der ZA-AUI im Jahr 2009 liefern jährlich etwa 300 Betriebe Daten, wobei in jedem Jahr einige Betriebe aussteigen und neue hinzukommen. Die Ergebnisse aus der ZA-AUI und dem gesamten AUM dienen als Wissensgrundlage für politische Entscheidungsträger, zur Information der Öffentlichkeit und zum Vergleich mit anderen Ländern.

Quelle: <https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/umwelt-ressourcen/monitoring-analytik/agrarumweltindikatoren.html>

Gentechnologie

Neue Genomische Techniken (NGT)

Die Regulierung von Neuen Genomischen Techniken (NGT) in der EU hat verschiedene Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Einerseits bieten NGT-Pflanzen das Potenzial, die Nachhaltigkeit und Effizienz in der Landwirtschaft zu verbessern, indem sie beispielsweise resistenter gegen Krankheiten und Umweltbedingungen sind [1]. Dies könnte dazu beitragen, die Lebensmittelsicherheit zu erhöhen und den ökologischen Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor zu unterstützen [2].

Andererseits gibt es Bedenken hinsichtlich der ökologischen Risiken und der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die mit der Einführung von NGT-Pflanzen in der Landwirtschaft einhergehen. Kritiker argumentieren, dass die Anwendung von NGT bei Pflanzen weniger präzise ist, als behauptet und die biologische und konventionelle Landwirtschaft bedroht. Die Einführung von NGT-Pflanzen könnte zu einer weiteren Industrialisierung der Landwirtschaft führen, was den Verlust der Biodiversität verschärfen könnte [3].

Am 7. Februar 2023 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass durch In-vitro-Zufallsmutagenese gewonnene Organismen nicht als genetisch veränderte Organismen (GVO) im Sinne der GVO-Richtlinie gelten, sofern die verwendeten Mutagenesetechniken eine lange Sicherheitsgeschichte aufweisen. Wenn sich die Merkmale der durch In-vitro-Zufallsmutagenese gewonnenen Organismen jedoch von den herkömmlich verwendeten Techniken unterscheiden, fallen sie möglicherweise in den Anwendungsbereich der Richtlinie und erfordern ein Risikobewertungsverfahren [4].

Der Stand der neuen genomischen Techniken (NGT) in der EU ist derzeit in einem Übergangsstadium. Am 5. Juli 2023 legte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Reform der Gentechnik-Gesetze vor, der Erleichterungen für Pflanzen vorsieht, die mit neuen Verfahren wie der Gen-Schere CRISPR/Cas gezüchtet wurden [5]. Für neue Pflanzen, in die kein artfremdes Genmaterial eingeführt wurde, wird es praktisch keine Sonderregeln mehr geben [5].

Quellen:

[1] <https://www.transgen.de/aktuell/2880.ngt-regulierung-eu-kommission-crispr-gentechnik.html>

[2] https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_23_3568

[3] https://european-union.europa.eu/priorities-and-actions/actions-topic/agriculture_de

[4] <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2023-02/cp230022en.pdf>

[5] <https://www.transgen.de/aktuell/2880.ngt-regulierung-eu-kommission-crispr-gentechnik.html>

Regulatorien/Richtlinien/Rahmenwerke

Die folgenden Regulatorien/Richtlinien verfolgen das Ziel, die gesamte Wertschöpfungskette fairer zu gestalten, vom Tier über den Produzenten bis zum Konsumenten. Das sind Ziele, die wohl auch in den nicht-EU-Ländern Schule machen werden.

Animal Welfare Label

Die Europäische Union plant die Einführung eines Tierwohllabels, um Verbrauchern eine bessere Orientierung bezüglich der Tierhaltungsbedingungen bei tierischen Produkten zu bieten. Im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie wird die Europäische Kommission verschiedene Optionen für ein Tierwohllabel in Betracht ziehen, um den Wert in der Lebensmittelkette besser zu vermitteln [1].

Ziele und Zweck des Labels: Das geplante EU-Tierschutzlabel soll Verbrauchern helfen, besser informierte Entscheidungen über tierische Produkte zu treffen, indem es Informationen über die Tierhaltungsbedingungen bereitstellt. Derzeit gibt es keine EU-weit harmonisierte Kennzeichnung für die meisten tierischen Produkte, abgesehen von Eiern [1].

Umsetzung und Zeitplan: Die Europäische Kommission hat im März 2022 eine externe Studie veröffentlicht und eine Untergruppe für Tierwohllabels im Rahmen der EU-Plattform für Tierwohl eingerichtet [1]. Die Studie zur Einführung eines Tierschutzlabels begann im Mai 2021 und sollte voraussichtlich im Dezember 2021 abgeschlossen sein [2]. Es ist jedoch unklar, wann genau das Tierwohllabel eingeführt wird.

Auswirkungen auf den Markt und die Verbraucher: Ein verpflichtendes mehrstufiges EU-Tierschutzetikett könnte laut einem Bericht der Europäischen Kommission am effektivsten alle Verbraucher über alle Produkte auf dem Markt informieren. Ein solches Label könnte dazu beitragen, Marktverzerrungen und Verwirrung bei den Verbrauchern zu reduzieren, die durch unterschiedliche nationale Kennzeichnungssysteme entstehen [3].

Quellen:

[1] https://food.ec.europa.eu/animals/animal-welfare/other-aspects-animal-welfare/animal-welfare-labelling_en

[2] <https://milchland.de/eu-weites-tierschutzlabel-eu-kommission-beauftragt-studie-zur-pruefung/>

[3] <https://www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernahrung/news/leak-deutet-auf-vielversprechende-eu-tierschutzreform->

Framework for a sustainable Labeling Framework to empower consumers make sustainable food choices (2024)

In der Strategie „Vom Hof auf den Tisch« nahm die Kommission einen Vorschlag für einen **Nachhaltigkeitskennzeichnungsrahmen** an, um Verbraucher in die Lage zu versetzen, fundierte und nachhaltige Lebensmittelentscheidungen zu treffen.

Der Vorschlag wird die Bereitstellung von Informationen für Verbraucher im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit von Lebensmitteln regeln. In Synergie mit anderen relevanten Kennzeichnungsinitiativen wie der Nährwertkennzeichnung auf der Verpackungsvorderseite (siehe oben), der Tierschutzkennzeichnung wird es die Bereitstellung von Verbraucherinformationen in Bezug auf Nährwert und Klima umfassen, Umwelt- und Sozialaspekte von Lebensmitteln. [1]

Quelle: [1] https://food.ec.europa.eu/safety/labelling-and-nutrition/food-information-consumers-legislation_en

EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette

Die EU-Richtlinie 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette wurde entwickelt, um Landwirte und kleine Lieferanten vor unlauteren Handelspraktiken in Geschäftsbeziehungen zu schützen [1]. Die Richtlinie enthält eine Liste von verbotenen Praktiken, die in zwei Kategorien unterteilt sind: "schwarze Klauseln" (Praktiken, die in allen Umständen verboten sind) und "graue Klauseln" (Praktiken, die verboten sind, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes) [2].

Einige der verbotenen Praktiken umfassen:

1. Verspätete Zahlungen für verderbliche landwirtschaftliche und Lebensmittelprodukte [2].
2. Einseitige Änderungen der Lieferbedingungen durch den Käufer ohne vorherige Zustimmung des Lieferanten [2].
3. Stornierung von Bestellungen für verderbliche Produkte in unangemessen kurzer Zeit vor dem vereinbarten Liefertermin [2].
4. Rückgabe von verderblichen Produkten an den Lieferanten ohne Zahlung für die nicht verkauften Produkte [2].

Die Mitgliedstaaten der EU waren verpflichtet, die Richtlinie bis zum 1. Mai 2021 in nationales Recht umzusetzen [1].

Quellen:

[1] https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/agri-food-supply-chain/unfair-trading-practices_en

[2] https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3876329

EU Code of Conduct on Responsible Food Business and Marketing Practices

Der EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und Marketing in der Lebensmittelbranche (EU-Code of Conduct on Responsible Food Business and Marketing Practices) hat mehrere Auswirkungen auf die Landwirtschaft, insbesondere in Bezug auf Nachhaltigkeit, Umweltschutz und soziale Verantwortung [1][2]. Einige der Auswirkungen auf die Landwirtschaft sind:

1. Förderung gesunder und nachhaltiger Lebensmittel: Der Kodex zielt darauf ab, die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit gesunder und nachhaltiger Lebensmittel zu erhöhen, was zu einer stärkeren Nachfrage nach umweltfreundlichen landwirtschaftlichen Praktiken führen kann [1].

2. Verbesserung der Transparenz von Produkten und Lieferketten: Der Kodex fördert die Transparenz in der Lebensmittelversorgungskette, was Landwirte dazu ermutigen kann, nachhaltigere Praktiken anzuwenden und ihre Umweltauswirkungen offenzulegen [1].

3. Reduzierung von Lebensmittelverschwendung und -verlusten: Der Kodex unterstützt Massnahmen zur Verringerung von Lebensmittelverschwendung und -verlusten, was dazu beitragen kann, Ressourceneffizienz in der Landwirtschaft zu verbessern und Umweltauswirkungen zu reduzieren [1].

4. Förderung von nachhaltigen Beschaffungspraktiken: Der Kodex ermutigt Unternehmen, nachhaltige Beschaffungspraktiken anzuwenden, was zu einer erhöhten Nachfrage nach umweltfreundlichen landwirtschaftlichen Produkten und Praktiken führen kann [1].

Insgesamt hat der EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und Marketing in der Lebensmittelbranche das Potenzial, die Landwirtschaft in Richtung einer nachhaltigeren und umweltfreundlicheren Zukunft zu lenken, indem er die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren in der Lebensmittelversorgungskette fördert und die Umweltauswirkungen der Lebensmittelproduktion reduziert [1][2].

Quellen:

[1]

https://apps.fas.usda.gov/newgainapi/api/Report/DownloadReportByFileName?fileName=Launch+of+EU+Code+of+Conduct+on+Responsible+Food+Business+and+Marketing+Practices+_Brussels+USEU_European+Union_07-07-2021

[2] https://food.ec.europa.eu/horizontal-topics/farm-fork-strategy/sustainable-food-processing/code-conduct_en

Contingency Plan for Ensuring Food Supply and Food Security der EU

Der Contingency Plan for Ensuring Food Supply and Food Security der EU wurde im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie entwickelt, um die Lebensmittelversorgung und -sicherheit der EU in Krisenzeiten zu gewährleisten. Der Plan zielt darauf ab, eine ausreichende und vielfältige Versorgung mit sicheren, nahrhaften, erschwinglichen und nachhaltigen Lebensmitteln für die Bürger zu jeder Zeit sicherzustellen [1].

Um dies zu erreichen, wird ein Europäischer Mechanismus zur Krisenvorsorge und Reaktion auf Lebensmittelsicherheit (**EFSCM**) eingerichtet, der aus Experten der Lebensmittelversorgungskette besteht und von der Europäischen Kommission koordiniert wird. Der EFSCM soll den Informationsaustausch, bewährte Praktiken und die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und privaten Sektoren verbessern und Risiken bewerten, wenn Krisen eintreten [2].

Der Kontingenzplan soll dazu beitragen, die Lehren aus der COVID-19-Pandemie und anderen jüngsten Ereignissen zu nutzen, um ein Set von Verfahren zu entwickeln, die in Krisenzeiten befolgt werden sollen. Dies umfasst die Einrichtung eines EU-Krisenreaktionsmechanismus, um effektiv auf kritische Ereignisse vorzubereiten und zu reagieren, die die Lebensmittelsicherheit der EU bedrohen könnten [3].

Quellen:

[1] <https://www.devex.com/news/the-european-commission-s-600m-food-crisis-plan-103399>

[2] <https://www.eurofoodbank.org/commission-holds-first-meeting-of-the-european-food-security-crisis-preparedness-and-response-mechanism/>

[3] <https://www.europeansources.info/record/contingency-plan-for-ensuring-food-supply-and-food-security-in-times-of-crisis/>

Legislative framework for sustainable food systems

Zu den Hauptbausteinen eines Rechtsrahmens für ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem gehören gemeinsame Definitionen, allgemeine Grundsätze und Anforderungen für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem und Lebensmittel. Der Rahmen wird auch strategische Erkenntnisse und Input für die Entwicklung eines Rechtsrahmens für nachhaltige Lebensmittelsysteme [1] umfassen. Ziel des Prozesses ist es, die in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ identifizierten Herausforderungen und Ziele anzugehen und die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit des EU-Lebensmittelsystems zu verwirklichen. Der Rahmen wird auch mögliche Bausteine identifizieren und entwickeln, die zur Gestaltung eines zukünftigen regulatorischen Eingriffs beitragen können.

Ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem erfordert fünf Bausteine: ein Nachhaltigkeitsbewertungsrahmen, Transparenz, Umgang mit den Folgen des Übergangs, politische Kohärenz und Mehrebenen-Governance sowie internationaler Handel.

Kernaussagen:

- Es ist wichtig, alle Akteure im Lebensmittelsystem einzubeziehen und die Konsequenzen des Übergangs zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem zu berücksichtigen.
- Es besteht ein Bedarf an koordinierten politischen Maßnahmen und internationalen Handelsstandards für nachhaltige Lebensmittelsysteme.
- Es ist wichtig, die Transparenz zu verbessern und den Verbrauchern Informationen über die Nachhaltigkeit und die ernährungsphysiologischen Eigenschaften von Produkten zur Verfügung zu stellen.
- Es wird vorgeschlagen, alle Akteure, einschließlich Landwirte und Fischer, durch Dritte auf ihre Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistung prüfen und zertifizieren zu lassen.
- Es wird die Schaffung einer Lebensmittelsystempolitik auf EU-Ebene und die Einrichtung eines Governance-Systems vorgeschlagen, das alle relevanten Handlungsebenen verbindet.
- Es wird betont, dass klare Ziele und Indikatoren notwendig sind, um den Fortschritt in Richtung Nachhaltigkeit zu überwachen.

Quelle: Concepts for a sustainable EU food system: JRC126575_01.pdf

Richtlinie zur Bodenüberwachung

Nachhaltigere Nutzung der natürlichen Pflanzen- und Bodenressourcen

Die Kommission hat ein Maßnahmenpaket für die nachhaltige Nutzung der wichtigsten natürlichen Ressourcen angenommen, mit dem auch die Resilienz der Lebensmittelsysteme und der Landwirtschaft in der EU gestärkt werden soll. Mit einer Richtlinie zur Bodenüberwachung sollen die Weichen gestellt werden, um die Böden bis 2050 in einen gesunden Zustand zu versetzen. Dazu sollen Daten zur Bodengesundheit erhoben und Landwirten und anderen Bodenbewirtschaftern zur Verfügung gestellt werden. Nachhaltige Bodenwirtschaft wird zur Norm und inakzeptable Risiken für die Gesundheit und die Umwelt sollen beseitigt werden. Der heutige Vorschlag soll außerdem Innovation und Nachhaltigkeit fördern, indem die sichere Verwendung des technischen Fortschritts bei genomischen Verfahren zur Entwicklung klimaresilienter Kulturen und zur Reduzierung des Pestizideinsatzes ermöglicht und nachhaltigeres und vielfältigeres Saatgut und Vermehrungsmaterial für Pflanzen und Wälder gesichert wird. Außerdem werden neue Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittel- und Textilabfällen vorgeschlagen, die zu einer effizienteren Nutzung der natürlichen Ressourcen und einer weiteren Senkung der Treibhausgasemissionen beitragen sollen.

Quelle: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3565

Richtlinie über Industrieemissionen der EU

Das Hauptziel der überarbeiteten Richtlinie ist es, die Verschmutzung von Boden, Wasser und Umwelt einzudämmen und die Methan- und Ammoniakemissionen zu mindern. Die betroffenen 185.000 europäischen Landwirtschaftsbetriebe sind für 60 Prozent der Ammoniakemissionen und 43 Prozent der Methanemissionen verantwortlich. Durch die neuen Auflagen erhofft sich die Europäische Kommission, den Ausstoß von Methan um 265.000 Tonnen und den Ausstoß von Ammoniak um 128.000 Tonnen zu senken [3].

Quelle: [3] <https://www.agrarheute.com/politik/emissionsschutz-zukunft-185000-statt-20000-betriebe-betroffen-592315>

«Frühstücksrichtlinien»

Die sogenannten "Frühstücksrichtlinien" der EU sind eine Reihe von Richtlinien, die die Zusammensetzung, Bezeichnung, Kennzeichnung und Präsentation bestimmter Lebensmittel regeln, die typischerweise zum Frühstück konsumiert werden. Dazu gehören Produkte wie Honig, Fruchtsäfte, Konfitüren, Marmeladen und bestimmte Arten von eingedickter Milch und Trockenmilch [1][2]. Im April 2023 schlug die Europäische Kommission Änderungen dieser Richtlinien vor. Eine der vorgeschlagenen Änderungen betrifft die Kennzeichnung von Honigmischungen. Zukünftig soll es nicht mehr ausreichend sein, einfach zu kennzeichnen, dass der Honig eine "Mischung aus Honig aus EU-Ländern" oder eine "Mischung aus Honig aus EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern" ist. Stattdessen soll jede Herkunft des Honigs in der Mischung angegeben werden. Das Ziel dieser Änderung ist es, sicherzustellen, dass Verbraucher genau erkennen können, woher der Honig tatsächlich

stammt [1]. Änderungen sind auch für Fruchtsäfte, Konfitüren und Marmeladen vorgesehen. Die Vorschläge zur Änderung der Frühstücksrichtlinien müssen das ordentliche Gesetzgebungsverfahren des Europäischen Parlaments und des Rates durchlaufen, bevor sie veröffentlicht werden und in Kraft treten [3].

Quellen:

[1] https://www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Aktuelles/Konsumentenfragen/Aenderung_der_sogenannten_-EU-Fruehstuecksrichtlinien-.html

[2] https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2023/pk0512

[3] https://germany.representation.ec.europa.eu/news/obst-gemuse-saft-und-eier-eu-kommission-will-gesundere-ernaehrung-erleichtern-2023-04-21_de

EU-Richtlinien zu geografischen Angaben

Die EU-Richtlinien zu geografischen Angaben dienen dem Schutz bestimmter Produkte, deren Eigenschaften eng mit ihrem Herkunftsgebiet verbunden sind. Diese Regelungen sollen die einzigartigen Eigenschaften von Produkten hervorheben, die mit ihrem geografischen Ursprung und traditionellem Know-how verbunden sind. Produkte können eine "geografische Angabe" (g. A.) tragen, wenn eine spezifische Verbindung zu dem Ort besteht, an dem sie hergestellt wurden. Dies stärkt das Verbrauchervertrauen und ermöglicht es den Erzeugern, ihre Waren besser zu vermarkten [1].

Es gibt verschiedene Arten von geografischen Angaben, darunter geschützte Ursprungsbezeichnungen (g. U.) und geschützte geografische Angaben (g. g. A.) für Lebensmittel und Wein, sowie geografische Angaben (g. A.) für Spirituosen und aromatisierte Weine. Der Unterschied zwischen einer g. U. und einer g. g. A. besteht darin, in welchem Umfang die Ausgangsstoffe aus dem abgegrenzten Gebiet stammen müssen bzw. das Herstellungsverfahren in dem Gebiet stattfinden muss [1].

Die EU hat auch ein System zur Anerkennung von geografischen Angaben als geistiges Eigentum eingeführt. Dieses System schützt die Namen von Produkten, die als geografische Angaben eingetragen sind, vor Nachahmung und Missbrauch in der EU und in Ländern außerhalb der EU, mit denen ein besonderes Schutzabkommen unterzeichnet wurde [1].

Am 31. März 2022 nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über geografische Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie für andere Qualitätsregelungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse an. Mit dem Vorschlag soll die Verwendung der geografischen Angaben in der gesamten EU erhöht werden, um vor allem im Internet ein besseres Schutzniveau für diese Erzeugnisse zu erzielen und die ländliche Wirtschaft zu unterstützen [1]. **Die Trilogie zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament begannen am 6. Juni 2023 und endeten mit der letzten Zusammenkunft am 24. Oktober 2023, bei der eine vorläufige Einigung zwischen den beiden Organen erzielt wurde [2]**

Die EU hat auch Register für geografische Angaben eingerichtet, in denen Produkte, die eine geografische Angabe tragen oder für die eine solche in Betracht gezogen wird, aufgeführt sind. Diese Register enthalten auch geografische und Produktionsspezifikationen für jedes Produkt. Die offizielle Datenbank der EU-Register für geografische Angaben ist eAmbrosia [1].

Quellen:

[1] https://agriculture.ec.europa.eu/farming/geographical-indications-and-quality-schemes/geographical-indications-and-quality-schemes-explained_de

[2] <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/10/24/strengthening-geographical-indications-council-and-parliament-strike-deal/#:~:text=Zur%20Verbesserung%20des%20bestehenden%20Systems,Qualit%C3%A4tsregelungen%20f%C3%BCr%20landwirtschaftliche%20Erzeugnisse%20vorgelegt.>